

Vorlage Nr. 448/09

Betreff: **Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage
- Mitgliedschaft im Kuratorium**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine				Berichterstattung durch:		Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder sowie RM _____ als weitere vom Rat der Stadt Rheine zu benennende Person zu Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage besteht das Kuratorium unter anderem aus der/dem amtierenden Bürgermeister/in der Stadt Rheine sowie einer weiteren, vom Rat der Stadt Rheine zu benennenden Person.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern mehr als ein/e Vertreter/in zu bestellen ist, ist der/die Bürgermeister/in, oder eine von ihm/ihr benannte Person zu bestellen. Hierbei handelt es sich um eine speziellere Regelung, die der allgemeinen Vertretungsregelung des § 63 GO NW vorgeht.

Bisher war Herr Josef Wilp im Kuratorium der Stiftung vertreten.